

Reisen nach dem Referendariat

Beitrag von „CDL“ vom 18. Januar 2024 17:09

Zitat von Wolfgang Autenrieth

Back on topic - iIn Ba-Wü (und vermutlich auch in den anderen BL gilt:
(...)

Wer bei der Bewerbung nach dem Referendariat das 40. Lebensjahr (je nach BL auch 45) vollendet hat, wird nicht mehr verbeamtet, sondern nur im Angestelltenverhältnis eingestellt. Bei besonderem Bedarf oder Interesse des Landes gibt es Ausnahmeregelungen - m.W. jedoch nur für Hochschulprofessoren.

Das stimmt nicht ganz. Die Altersgrenze liegt für BW beim noch nicht vollendeten 42. Lebensjahr, wobei es Faktoren gibt die diese Altersgrenze nach hinten verschoben können, wie Erziehungszeiten oder ein abgeleisteter Grundwehrdienst/ Zivildienst.